

Krieg

Beitrag von „golum“ vom 1. Dezember 2022 09:03

Zitat von raindrop

Nein, könnte es nicht, dafür gibt es kein Verfassungsmäßiges Recht. Nicht für Bayern und auch nicht für Sachsen. Selbst wenn es sowsas geben würde, bezweifle ich stark, dass es dafür in Sachsen eine Mehrheit geben würde.

Solange er keinerlei rechtliche Grundlage nennt, erscheint er für mich als ein Schwurbler mit fragwürdigem Verfassungsverständnis. Da wir alle auf die Verfassungen des Bundes und des Landes vereidigt sind, muss man diese als Beamte respektieren und beachten.

Falls er doch noch eine juristisch sauber verankerte Quelle nennen sollte, werde ich mich entschuldigen, Asche auf mein Haupt streuen und laut mea culpa schreiben.

Edit: Diese Frage wurde (natürlich) auch mal vom BVerfG beantwortet:

Zitat

In der Bundesrepublik Deutschland als auf der verfassungsgebenden Gewalt des deutschen Volkes beruhendem Nationalstaat sind die Länder nicht „Herren des Grundgesetzes“. Für Sezessionsbestrebungen einzelner Länder ist unter dem Grundgesetz daher kein Raum. Sie verstößen gegen die verfassungsmäßige Ordnung.

Klar man behaupten, dass ein Austritt in der derzeitigen Rechtslage möglich ist (derzeitig, weil natürlich so etwas durch eine Verfassungsänderung möglich wäre). Damit stellt man sich halt bewusst gegen ein sehr grundsätzliches BVerfG-Urteil zum Staatsverständnis in der Verfassung. Klar kann man das machen. Man stellt sich halt nur ein bisschen gegen den Staat, auf den man vereidigt wurde.

Und ich schreibe hier Verfassung, weil ich weiß, dass manche Leute dann hyperventilieren und plärren, wir hätten keine Verfassung. Aber das GG ist die Verfassung.